

Reg. zu finden glaubte, mich missverstanden. Zu 926 haben die Laub. die in fast gleichem Wortlaut schon zu 911 verzeichnete Notiz: 'Iterum Ungari Alamanniam Franciamque invaserunt atque ultra Rhenum et Magi campum usque in Arhaugiam devastabant ac sine damno reversi sunt'. Pertz deutet durch die hinter 926 eingeklammerte Zahl 912 an, dass er diesen Ungarneinfall in das Jahr 912 setzen möchte¹; jedenfalls beweist die Wiederholung des Satzes an zwei verschiedenen Stellen, dass seine Einordnung zweifelhaft ist. Daraufhin sagte ich (a. a. O. 328): 'Den Kern hiervon giebt der Cont. Reg. zu 912 mit den Worten wieder: Ungarii iterum nullo resistente Franciam et Turingam vastaverunt'. Die Worte 'et Turingam' hätte ich an dieser Stelle allerdings durch Punkte ersetzen können ('Franciam . . . vast. '); denn es ist klar, dass sie nicht zu dem 'Kern' gehören. Ich konnte aber auch nicht ahnen, dass Erben mir die Meinung unterschieben würde, dass ich sie dazu rechnete, da ich doch in der Ausgabe die beiden Worte nicht wie die übrigen habe in Petitdruck setzen lassen. Schon damals war ich, wie Erben, der Meinung, dass sie aus der fuldischen Quelle herrühren dürften.

Da die Laubacenses zu 707 eine auf Laubach bezügliche Notiz enthalten, — mag dieselbe immerhin den Lobienses entlehnt sein², — und zu 911 und 926 über einen Ungarneinfall im Meienfeld und Archgau berichten, so scheinen sie in der That in Laubach geschrieben zu sein. Hatte aber Laubach solche Beziehungen zu Reichenau, dass man Abschriften dortiger Bücher erhalten konnte, so könnte ein Bücherleihverkehr nach Mainz nicht überraschen, und Benutzung der Laub., wenn nicht in der Fortsetzung Regino's, so doch in den Mainzer Annalen, kann nicht als unmöglich bezeichnet werden.

Aber freilich an Wahrscheinlichkeit steht diese Möglichkeit jetzt weit hinter einer anderen zurück. Der Bericht der Laub. zu 910 stammt aus den Alam. des cod. Modoet., also einer Reichenauer Quelle, deren letzter Theil (882—912) im cod. Reginberti excerpiert oder aus demselben abgeschrieben war; dieser aber war Quelle der Comp. Fuld., die den Mainzer Annalen zu Grunde lag.

1) Irrthümlich hat Dümmler (Ostfränkisches Reich III², 591 Anm. 2) das umgekehrt so verstanden, als ob der Einbruch unter dem Jahre 912 überliefert wäre und von Pertz in das Jahr 926 gesetzt würde. 2) Laub. 707: 'Hildulfus dux obiit; requiescit in Laubaco monasterio'. Lob.: 'H. d. o. anno Domini DCCVII; requ. in Lobia mon.'